

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz und Art. 24 Abs. 2
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
für das Haushaltsjahr 2026**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hattenhofen, bei dem die Gemeinden Hattenhofen und Oberschweinbach Mitglieder sind, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr.04 vom 16.02.2026 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Die Auslegung beginnt am 23.09.2025

Mammendorf, den 24.02.2026


Franz Robeller

Erster Schulverbandsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet am 03.03.2026

abgenommen am 17.03.2026